

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Stempelgebühr  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 136.

Freitag, 15. Juni 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Annahmen für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostkestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 20. Juni 1906,  
vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

## öffentliche Bezirksauschuß-Sitzung

abgehalten.

Großenhain, am 14. Juni 1906.

388 A.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Zu dem **Gemeindeanlagen-Regulativ der Stadt Riesa vom 26. Oktober 1904** ist von den städtischen Kollegien, unter Zustimmung der in Frage kommenden Körperschaften, ein **I. Nachtrag** aufgestellt worden. Die Oberbehörden haben nunmehr dazu die Genehmigung erteilt.

Wir bringen nachstehend den Nachtrag zum Abdruck. Später können auch Druckexemplare gegen Kostenerstattung in der Stadtsteuerkasse entnommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Juni 1906.

Nr. 270 St.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Kreischm.

**I. Nachtrag zum Gemeindeanlagen-Regulativ der Stadt Riesa vom 26. Oktober 1904.**

§ 3 erhält folgenden Zusatz:

4. Die deutschen Teilnehmer an den Feldzügen von 1849, 1864, 1866 oder 1870/71, deren steuerpflichtiges Einkommen 1200 M. nicht übersteigt.

Riesa, am 1. Februar 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

(gez.) Bürgermeister Dr. Dehne.

Die Stadtverordneten.

L. S.

(gez.) Feldner, Vorsteher.

## Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den 16. Juni d. J. abends, von vormittags 8 Uhr ab, gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Rindes** und eines **Schweines**, sowie ca. 20 kg **ausgelassenes Schweinefett** zum Preise von je 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 15. Juni 1906.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 16. Juni 1906, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vergleichsvorschlag in der Klagsache Sammitz gegen die Landgemeinde Gröba. 3. Schornsteinbau der Pure Oil Company in Gröba. 4. Wohnhausneubau im Grundstücke der Haken-Hobelswerke zu Gröba. 5. Bauungsplan. 6. Wahlen für die Verwaltungsdeputation der gemeinl. Gemeindefrankenversch. Gröba und Oberreufen. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 14. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. Juni 1906.

Der **Bezirksobstbauverein Großenhain** veranstaltet auch dieses Jahr (Anfang Juli) bei genügender Beteiligung einen **Frühobstverwertungskursus**. Derselbe dauert 2 Tage bez. einen Tag und erstreckt sich je nach den vorhandenen Früchten auf die Zubereitung von Beerenobstweinen, Marmeladen, Gelees und ist für die Frauen und Töchter der Mitglieder des genannten Vereines frei, diejenigen der Nichtmitglieder haben einen Beitrag von 3 M. bez. 1 M. 50 Pf. zur Kasse des Bezirksobstbauvereines zu bezahlen. Anmeldungen sind sofort bei dem Vorsitzenden des Bezirksobstbauvereines, Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann, zu bewirken.

Die **Festzeitung** für das bekanntlich in Dahlen stattfindende, morgen Sonnabend beginnende und nächsten Montag endigende 18. Bundes-Sängerfest des Sängerbundes des Meißner Landes, dem auch unser „Amphion“ angehört, ist bereits erschienen und ging uns heute zu.

Im **Wettiner Hof** hier selbst wird, wie des Näheren aus dem Anzeigenteil ersichtlich ist, der **Bauerkünstler Bellodini** 2 Vorstellungen geben und den Besuchern jedenfalls viel angenehme Unterhaltung bieten. Ueber eins von Bellodini's Bauerkünstlerstücken wird aus einem Breslauer Restaurant das Folgende berichtet: An der Mittagstafel, woran bekannte Professoren, höhere Staatsbeamte, einige jüngere Offiziere, Ärzte und Rechtsbeistand teilnahmen, hörten die Anwesenden plötzlich am verschiedenen Stellen und, wie es den Anschein hatte, im Innern der Tischplatte ein auffälliges mysteriöses Klopfen, welches in gewissen Intervallen sich stets an einem anderen Platze laut und vernehmlich wiederholte. Alle waren auf das höchste erschrocken

ob dieser unbegreiflichen Kundgebung aus der vierten Dimension. Eifrig wurde hin und her debattiert und nach einer natürlichen Lösung gesucht. Da mitten im Wortstreit — hob sich der ganze Tisch mit allem drum und dran: mit Tellern, Weinschalen, Gläsern, Tafelaufsätzen usw. ca. 30—40 Zentimeter vom Fußboden, blieb wagemutig, frei in der Luft einige Minuten schweben, um sich, als wäre nichts geschehen, wieder langsam in seine vorige Position zurückzubiegen. Alles war sprachlos! Plötzlich sprang ein älterer, distinguiert aussehender Herr empor und indem er auf einen fremden Gast am unteren Ende der Tafel wies, rief er heiter: „Bitte, meine Herren, hort des Rätsels einfache Lösung, ich gestatte mir, Ihnen den weltberühmten Hof-Bauerkünstler **Mr. Bellodini**, welcher sich im Kasino erst gestern großartige Proben seiner Kunst gab, vorzustellen.“

Die ministerielle „Leipziger Zeitung“ hält internationale Abmachungen gegen den Anarchismus für undurchführbar und bemerkt dann: Am wichtigsten erscheint es uns, bei vorbeugenden Mitteln namentlich die Aufreizung ins Auge zu fassen, als welche es auch zu gelten hätte, wenn bestimmte Organe ein anarchistisches Attentat in einer Art und Weise entschuldigen, die der Verherrlichung des jeweiligen Verbrechens einigermaßen ähnlich sieht. Dies ist, wie wir wissen, innerhalb der sozialdemokratischen Presse mit dem Madrider **Worban** Schlage geschehen. Unsere persönliche Meinung ist die, daß solche Brandartikel schlechthin kulturfeindlich wirken und deshalb nicht nur von der „erschreckten Bourgeoisie“ gemißbilligt, sondern auch von der mit der Wahrung der staatlichen wie kulturellen Ordnung betrauten Instanzen gebührend geahndet werden sollten. Man darf annehmen, daß auf diesem Standpunkte auch die sächsische Re-

gierung steht, wenngleich die „Leipziger Zeitung“ nur von „unserer“ Ansicht spricht, aber die Reichsregierung?

Nach einer Veröffentlichung des „Archivs für Post und Telegraphie“ betrug im Reichs-Telegraphengebiete Ende 1905 die Zahl der Orte mit Vermittlungsanstalt 4062 und die Gesamtzahl der Sprechstellen 510 831 (Ende 1904: 3770 und 444 954). Die Zahl der im Jahre 1905 gewechselten Gespräche hat zum ersten Mal die Milliarde erreicht, sie betrug 1 077 019 473. Von den Ortsfernsprechnetzen ist das Berliner mit 74 836 Sprechstellen und 578 422 täglichen Gesprächen das größte; dann folgen Hamburg (31 707 und 271 598), Frankfurt a. M. (14 104 und 108 179), Leipzig (13 159 und 62 668), Dresden (12 917 und 65 889), Köln (11 163 und 69 299) und Breslau (9364 und 66 606). Einschließlich der im Etat für 1905 ausgeworfenen Summen hat die Anlage dieses Riesensprechnetzes den Gesamtbetrag von 321 981 658 Mark gekostet. In den neuen Etat sind weitere 49 ein Drittel Millionen eingestellt worden. Die Zahl der zurzeit im Fernsprechdienst beschäftigten Beamten beträgt 12 800.

Wegen Konventionen gegen das Regulativ, betreffend den Kleinhandel mit Spirituosen, haben sich — so schreibt das „A. T.“ in Bezug auf Leipzig, doch dürften die Grundzüge auch für überall an derwärts zutreffend sein — recht oft Kaufleute und Produzentenhändler zu verantworten, die zwar die Konzession zum Verkauf besitzen, denen es aber untersagt ist, zu gestatten, daß die Getränke gleich im Laden gemessen werden. Da kann man dann die merkwürdigsten Entschuldigungen hören, von denen eine der beliebtesten die ist, daß der Betreffende zwar den Schnaps oder das Bier im Laden getrunken habe, aber er, der Angeklagte, habe es ihm geschenkt. Eine Bezahlung habe er nicht

Bei unterzeichnetem Gemeindevorstand sind eingegangen: **Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** 6. und 7. Stück vom Jahre 1906 und **Reichsgesetzblatt** Nr. 24 bis 28 vom Jahre 1906, enthaltend:

1. Verordn., die Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betr. 2. Verordn., die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer schmalspurigen Nebenbahn zwischen Thum und Meinersdorf betr. 3. Ges., die Abänderung des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 betr. 4. Ges., einige Abänderungen des die staatliche Schlachtviehvericherung regelnden Gesetzes vom 2. Juni 1898 betr. 5. Bekanntm., die Redaktion dieses Gesetzes betr. 6. Bekanntm., die Eröffnung des Betriebes auf der Endstrecke Baruth i. Sachsen—Radibor i. Sachsen betr. 7. Bekanntm., die Eröffnung des Betriebes auf der vollspurigen Nebenbahn Froburg—Röhren betr. 8. Ges., die Gewährleistung des Staates für eine Anleihe zum Baue von Talsperren im Weiskirchgebiete betr. 9. Ges., eine anderweitige Abänderung des Gesetzes über die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanleihe vom 4. Juli 1902 betr. 10. Verordn., eine Aenderung der Vorschriften über das Dienstalter der Richter betr. 11. Bekanntm., die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Nebenbahnstrecke Beyer—Thum betr. 12. Ges., zur Abänderung der Bestimmungen in § 95 Abs. 3 und § 105 der Revidierten Städteordnung. 13. Ges. zur Abänderung der Bestimmungen in den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30. April 1890, die Pensionsberechtigung der berufsmäßigen Gemeindebeamten in den Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, sowie in den Landgemeinden betr. 14. Bekanntm., die Redaktion dieses Gesetzes betr. 15. Ges., das Ausschneiden der Stadtgemeinden Plauen und Zwickau aus den Bezirksverbänden der Amtshauptmannschaften Plauen und Zwickau und die damit zusammenhängenden Organisations- und sonstigen Gesetzesänderungen betr. 16. Bekanntm., die Eröffnung des Betriebes auf den vollspurigen Hauptbahnstrecken Engelsdorf—Leipzig-Stötteritz und Engelsdorf—Schönefeld (Fr. Pf.) betr. 17. Bekanntm., die Vereiniigung zweier Berginspektionen betr. 18. Umzugkostengesetz. 19. Ges., die Umgestaltung des Landesbaurates betr. 20. Ges., die Unterhaltung und Führung der Jagdbullen betr. 21. Urtheil über die Stiftung des Maria Anna Ordens. 22. Bekanntm., betr. die Entschädigung der Angehörigen Dänemarks, Norwegens und Schwedens für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. 23. Ges., betr. die Aenderung des Art. 1 § 32 der Reichsverfassung. 24. Ges., betr. die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags. 25. Deutsch-Aethiopischer Freundschafts- und Handelsvertrag. 26. Ges., betr. den Servistat und die Klasseneinteilung der Orte. 27. Verordn. zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894. 28. Bekanntm., betr. Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. 29. Ges., betr. die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1906. 30. Ges., betr. die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht im Gemeindevorstande aus.

Gröba, am 13. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

f  
if.  
4 Pfg.  
8 Pfg.  
12 Pfg.  
40 Pfg.  
40 Pfg.  
38 Pfg.  
23 Pfg.  
22 Pfg.  
0 Pfg.